

STADTWERKE BALINGEN

Bekanntgabe der Preisänderung in der Grund- und Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Balingen zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 erhöhen sich unserer Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung. Die Erhöhung betrifft ausschließlich die Arbeitspreise (Verbrauchspreise) und beträgt netto 1,067 Ct/kWh (brutto gerundet 1,27 Ct/kWh). Beim NT-Strompreis für Nachtspeicherheizungen beträgt die Preiserhöhung nur netto 1,037 Ct/kWh (brutto gerundet 1,23 Ct/kWh). Die Grundpreise bleiben in allen Tarifen unverändert. Grund für diese Preisänderungen sind Kostenerhöhungen bei den Netzentgelten und im Stromeinkauf.

Danach gelten ab 1. Januar 2020 für die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Balingen folgende Preise:

1. Grundversorgung Strom

Grundversorgung ohne Schwachlastregelung				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	24,936	26,986	32,11
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61
Grundpreis Allgemestrom (Eintarifzähler)	€/Jahr	25,80		30,70
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	25,736	27,786	33,07
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61
Grundpreis Allgemestrom (Eintarifzähler)	€/Jahr	25,80		30,70
Grundversorgung mit Schwachlastregelung				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	24,936	26,986	32,11
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	20,436	22,486	26,76
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61
Grundpreis Allgemestrom (Zweitarifzähler)	€/Jahr	50,40		59,98
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	25,736	27,786	33,07
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	20,436	22,486	26,76
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61
Grundpreis Allgemestrom (Zweitarifzähler)	€/Jahr	50,40		59,98

Grundversorgung mit Nachtspeicherheizung (Sonderabkommen SW)				
	Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	24,936	26,986	32,11
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	14,926	16,976	20,20
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61
	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	25,736	27,786	33,07
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	14,926	16,976	20,20
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	39,636	41,686	49,61

Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)		netto		brutto
Eintarifzähler	€/Jahr	25,80		30,70
Zweitarifzähler mit Tarifschaltung	€/Jahr	50,40		59,98
Stromwandlersatz	€/Jahr	21,50		25,59
Tarifschaltgerät einzeln	€/Jahr	18,40		21,90
Blindstromzähler	€/Jahr	19,60		23,32
* Bei diesen Preisangaben ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von netto 2,05 Ct/kWh enthalten. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit dem derzeit gültigen Satz (19%) enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.				

2. Ersatzversorgung Strom

2.1 Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf

Für Haushaltskunden und Kunden mit landwirtschaftlichem Bedarf gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2020 (siehe oben Ziffer 1).

2.2 Preise für die Ersatzversorgung von Kunden mit beruflichem oder gewerblichem Bedarf

2.2.1 Jahresbedarf bis 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis maximal 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG die Preise entsprechend den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung der Stadtwerke Balingen zum 01.01.2020 (siehe oben Ziffer 1).

2.2.2 Jahresbedarf über 10.000 kWh

Für Kunden mit gewerblichem, beruflichem oder sonstigem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh gelten für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG folgende Preise:

Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung				
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	26,736	28,786	34,26
Grundpreis (Eintarifzähler)	€/Jahr	76,90		91,51

Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung				
		netto	netto inkl. Stromsteuer*	brutto
Verbrauchspreise				
-außerhalb der Schwachlastzeit (Tagstrom)	Cent/kWh	26,736	28,786	34,26
-innerhalb der Schwachlastzeit (Nachtstrom)	Cent/kWh	21,436	23,486	27,95
Grundpreis (Zweitarifzähler)	€/Jahr	101,50		120,79

* Bei diesen Preisangaben ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von netto 2,05 Ct/kWh enthalten.

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit dem derzeit gültigen Steuersatz (19%) enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3. Grundpreise für moderne Messeinrichtungen (mMe) und intelligente Messsysteme (iMSys)

Bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mE) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) gelten anstelle der vorstehend genannten Grundpreise folgende Preise:

3.1 Grundpreise für moderne Messeinrichtungen (mMe)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mMe) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau mMe begann 2017. Bis 2032 sollen alle Verbraucher mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein.

		netto	brutto
Grundpreis Eintarifzähler	€/Jahr	82,20	97,82
Grundpreis Zweitarifzähler	€/Jahr	98,85	117,63

3.2 Grundpreise für intelligente Messsysteme (iMSys)

Folgende Grundpreise gelten bei Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) durch die Stadtwerke Balingen als grundzuständiger Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes. Der flächendeckende Einbau iMSys begann ab 2017 für Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh. Bis 2025 sollen diese Verbraucher mit iMSys ausgestattet sein.

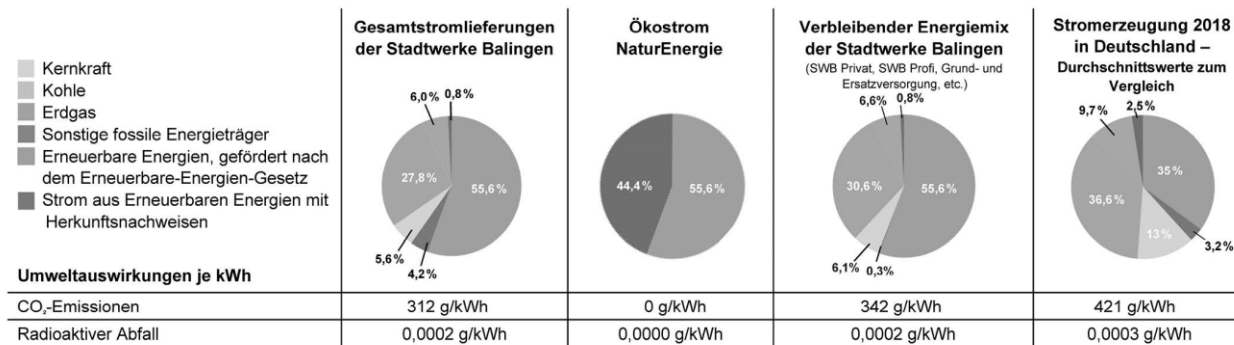
Eintarifzähler		netto	brutto
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	145,73	173,42
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	179,35	213,43
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	204,56	243,43

Zweitarifzähler		netto	brutto
Gesamt-Jahresverbrauch 10.001 bis 20.000 kWh	€/Jahr	191,28	227,62
Gesamt-Jahresverbrauch 20.001 bis 50.000 kWh	€/Jahr	224,90	267,63
Gesamt-Jahresverbrauch 50.001 bis 100.000 kWh	€/Jahr	250,11	297,63

4. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen unser Kundenservice unter Telefon (07433) 9989-555 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Balingen